

1. Geltungsbereich der AGB

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Bereich der eigenen Medizinprodukte in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Fassung und für die Geschäftsbeziehungen zwischen der 41medical AG und ihren Kunden.
- 1.2. Geschäftsbeziehungen der 41medical AG im Bereich der Entwicklungs- und Produktions-Dienstleistungen werden im Dokument K04.007.FO geregelt.
- 1.3. Verkauf oder Lizenzierung von Eigenentwicklung sind nicht Teil diese allgemeinen Geschäftsbedingungen
- 1.4. Verkaufstätigkeiten von Eigenprodukten der 41medical AG zwischen 41medical AG und einem Kunden sind daher Gegenstand dieser AGB, ungeachtet von ortsüblichen oder landesspezifischen Vorschriften.
- 1.5. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschliesslich. Entgegenstehende oder von uns abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, 41medical AG hat diesen im Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt und oder sind in einer separaten, Vereinbarung durch den Kunde und 41medical AG in beidseitigem Einverständnis unterzeichnet worden.

2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1. Die Darstellung des Sortiments von 41medical AG auf Internet-Seiten oder Präsentationen stellt kein Angebot dar. Sie ist freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Die durch 41medical AG veröffentlichten Preise sind den jeweils aktuellen Preisblättern zu entnehmen und gelten für die entsprechend bezeichnete Periode (Jahr...). Preislisten oder andere Darstellungen der Produkte alleine stellen keine rechtlich bindende Offerte dar. Preis Anpassungen bleiben vorbehalten. Bei Unklarheit unterbreitet Ihnen 41medical AG auf Anfrage gerne eine schriftliche Offerte.
- 2.3. Indem Sie eine schriftliche Bestellung an 41medical AG absenden, stellen Sie den Antrag auf Abschluss eines Kaufvertrages mit 41medical AG. Mit einer schriftlichen Bestellung akzeptiert der Kunde die Verkaufsofferte der 41medical AG.
- 2.4. Jede Bestellung muss in schriftlicher Form an 41medical AG gerichtet werden. Der Kaufvertrag kommt zustande, wenn 41medical AG Ihre Bestellung durch Lieferung der Ware bzw. durch Annahme der Bestellung (Auftragsbestätigung) explizit akzeptiert hat.
- 2.5. Bestätigte Bestellungen können nicht ohne 41medical AG entsprechende Einwilligung storniert werden. 41medical AG behält sich das Recht vor, Bestellungen zu akzeptieren oder abzulehnen.

3. Preise

- 3.1. Alle Preise sind ausnahmslos Nettopreise und beziehen sich auf eine Lieferung ab Werk (gemäss Incoterms 2010, DDP ausgenommen Mehrwertsteuer und Verzollung). Sie verstehen sich immer ohne Mehrwertsteuer und gelten für den in der Offerte erwähnten Zeitraum. Darüber hinaus sind sie freibleibend und unverbindlich. Alle weiteren Kosten wie, Transport, Verpackung, usw. können dem jeweiligen Angebot entnommen werden.
- 3.2. 41medical AG behält sich das Recht vor, Preise wegen drastischen Kostensteigerungen (Lohn, Material, Werkzeuge...) welche zwischen der Auftragsbestätigung und der Auslieferung erfolgen, mit entsprechender Begründung anzupassen.
- 3.3. Für erteilte Aufträge mit Lieferadressen ausserhalb der Schweiz sind die Lieferpreise und Sendepauschalen landesspezifisch zu betrachten. Bitte kontaktieren Sie 41medical AG für weitere Informationen.

4. 4 Lieferfristen und Kosten

- 4.1. 41medical AG liefert die bestellte Ware an die vom Kunden zum Zeitpunkt der Bestellung angegebene Lieferadresse. Die Lieferung kann auch in Teillieferungen erfolgen, sofern diese dem Kunden zumutbar sind. Sollten Teillieferungen auf Wunsch der 41medical AG durchgeführt werden, übernimmt 41medical AG die daraus entstehenden Mehrkosten.
- 4.2. Die Lieferfrist beginnt mit dem Zustandekommen des Kaufvertrages (Übermittlung der Auftragsbestätigung an den Kunden), der Verfügbarkeit aller notwendigen Formalitäten, Akontozahlungen gemäss Auftragsbestätigung und Klärung aller technischen Details. Die Lieferfrist kann durch verspätete oder unvollständige Lieferung von benötigten Angaben oder Material und / oder durch Einwirken höherer Gewalt verlängert werden.
- 4.3. Die Waren werden innerhalb der angegebenen Lieferfristen gemäss Auftragsbestätigung zugestellt. Ausnahmen, die 41medical AG nicht selbst verantworten können, oder die in der Natur des Kunden begründet sind, sind davon ausgenommen. Ohne ausdrückliche, schriftliche, gegenseitige Vereinbarung gibt eine verspätete Lieferung kein Anrecht zum Widerruf einer Bestellung oder irgendeiner Entschädigung. 41medical AG lehnt jegliche Haftung für Schäden infolge verspäteter Lieferung ab.
- 4.4. Nutzen und Risiko geht auf den Kunden über, sobald die Ware beim Kunden eintrifft (gemäss Incoterms 2010, DDP ausgenommen Mehrwertsteuer und Verzollung).
- 4.5. Es wird angenommen, dass der Käufer die Ware in gutem Zustand erhalten hat. Etwaige Beanstandungen müssen innerhalb 14 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich zuhanden des Verursachers gemeldet werden, anderenfalls entfallen jegliche rechtlichen Ansprüche auf Ersatz oder Entschädigung.

5. Eigentum

- 5.1. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die Ware Eigentum der 41medical AG. Diese ist berechtigt, auf Kosten des Käufers die Eintragung im Register der Eigentumsvorbehalte zu veranlassen, sofern sie ihre Forderung als gefährdet erachtet. Versäumte Zahlungsfristen können dazu führen, dass die Ware durch 41medical AG zurück gefordert wird.

6. Qualitätssicherung und Aufzeichnung

- 6.1. Qualitätssicherung: 41medical AG arbeitet nach den Vorschriften der ISO 13485. Dabei werden gemäss den internen Prüfanweisungen Kontrollen durchgeführt und protokolliert.
- 6.2. Die Medizinprodukte der 41MEDICAL AG müssen gemäss MDD 93/42/EWG aktiv auf dem Markt überwacht werden. Die 41medical AG wird deshalb mit Kunden, welche von ihr Medizinprodukte bezogen haben, in Kontakt treten um das benötigte Feedback zur Leistung des jeweiligen Medizinproduktes abzuholen. Sie

leisten damit einen aktiven Beitrag zur Qualitätssicherung unserer Produkte auf dem Markt.

7. Zahlungskonditionen

- 7.1. Die Rechnung wird mit der Auslieferung der Ware durch 41medical AG ausgestellt und ist netto, ohne jeglichen Abzug, zur Zahlung gemäss der vereinbarten Zahlungsfrist fällig. Ist in der Offerte oder Liefervertrag keine Zahlungsfrist vereinbart ist die Rechnung innerhalb 30 Tage zur Zahlung fällig.
- 7.2. 41medical AG behält sich das Recht vor, für Kunden welche bei früheren Geschäften die AGB der Firma 41medical AG nicht respektierten, eine Bar-, Voraus-, oder Akontozahlung zu verlangen. Die Akontozahlung wird vom Rechnungsbetrag abgezogen. Eine allfällige Einforderung einer Akontozahlung autorisiert den Kunden nicht vom Vertrag zurück zu treten.
- 7.3. Ganz oder teilweise unbezahlte Rechnungen, welche nach Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist ausstehend sind, führen automatisch und ohne weitere Mahnungen, direkt zu einem Verzugszins von 5% des geschuldeten Betrags, zuzüglich aller mit dem Verzug kausal zusammenhängender Kosten. Ausbleibende Bezahlung einer Rechnung führt zur sofortigen Fälligkeit weiterer ausstehender Rechnungen. In diesem Fall behält sich 41medical AG das Recht vor, weitere laufende Bestellungen zu stornieren.

8. Garantie

- 8.1. 41medical AG gewährt auf seinen Produkten eine Qualitätsgarantie von 2 Jahren ab Datum der Lieferung ab Werk. Die Garantie deckt nur Material- und Fabrikationsfehler. Normale Abnutzung und Verschleiss von Teilen, Schäden durch fehlerhafte Bedienung oder Behandlung, Vernachlässigung, unsachgemässer Gebrauch oder Lagerung oder irgendwelche andere Gründe, für welche 41medical AG nicht verantwortlich gemacht werden kann, sind vom Umfang der Garantie ausgeschlossen.
- 8.2. Reklamationen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich geltend zu machen. Während der Garantiedauer zum Vorschein kommende Mängel, sind sofort nach deren Feststellung zu melden.
- 8.3. Mängel werden von der 41medical AG im Rahmen der Garantie kostenlos behoben, wenn sie es nicht vorzieht, Ersatz durch mangelfreie Ware zu leisten. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

9. Wartung

- 9.1. Wartung und Unterhalt der Produkte. 41medical AG Produkte benötigen in der Regel keinen speziellen Wartungs- und Unterhaltsaufwand. 41medical AG weist jedoch auf die produktspezifische Bedienungsanleitung hin, in welcher allfällige, produktspezifische Wartungs- und Unterhaltsarbeiten beschrieben sind.

10. Rücknahme und Rücksendungen

- 10.1. Es besteht grundsätzlich kein Rückgaberecht. Bei ungebrauchter Ware, welche originalverpackt ist, entscheidet 41medical AG, ob sie die Ware zurücknehmen will oder nicht. Der Kunde erhält auf seinem Kundenkonto eine Gutschrift, wenn die Ware originalverpackt und ungebraucht retourniert wird. Gebrauchte Ware wird generell nicht zurückgenommen.

11. Urheberrecht

- 11.1. Das Urheberrecht an den Produkten, 41medical AG Internet Seite und dessen Inhalten wie Texten und Grafiken, Produktdokumentationen (nicht abschliessende Aufzählung) liegt vollumfänglich bei der 41medical AG. Es ist ohne 41medical AG vorherige schriftliche Erlaubnis untersagt, Teile daraus zu kopieren, herunterzuladen oder anderweitig für eigene Zwecke einzusetzen. Des Weiteren weist 41medical AG darauf hin, dass die Produkte patent- und markengeschützt sind und das Nachbauen, Kopieren oder anderweitige Verwenden unserer Produkte inkl. deren Namensbezeichnungen strafrechtlich verfolgt werden wird.

12. Haftung

- 12.1. Die Haftung der 41medical AG beschränkt sich ausschliesslich auf den Ersatz der defekten Teile gemäss Paragraf 8. Schadenersatzansprüche des Käufers für Folgeschäden, die nicht an der gekauften Sache selbst entstehen, sind ausgeschlossen.
- 12.2. Der Kunde hat kein Anrecht, Bestellungen oder noch ausstehende (Teil-) Lieferungen infolge hängiger Garantieleistungen zu stornieren. Beide Parteien verpflichten sich im Schaden- oder Reklamationsfall primär den direkten Kontakt zu suchen oder vor Anrufung eines Gerichts alle anderen Schlichtungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

13. Rechtsprechung und anwendbares Recht

- 13.1. Im Falle eines Rechtsstreites ist ausschliesslich das Handelsgericht Solothurn zuständig. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen Schweizerischem Recht.
- 13.2. Das Recht zur Aufrechnung von Gegenansprüchen steht dem Kunden nur zu, wenn diese rechtskräftig festgestellt wurden oder wir diese schriftlich bestätigt haben.
- 13.3. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.
- 13.4. Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein sollten oder werden, wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinflusst. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.